



# LANDKREIS OSTERHOLZ

17. März 2020

## **Landkreis gibt nochmals allgemeine Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus**

### **Absage von Sitzungen politischer Gremien - Neue bestätigte Fälle**

Landkreis Osterholz. Am heutigen Tag wurden vier weitere Coronafälle im Landkreis Osterholz bestätigt. Zwei Personen stammen aus der Gemeinde Lilienthal, eine Person aus der Gemeinde Ritterhude und eine Person aus der Samtgemeinde Hambergen. Es handelt sich um Reiserückkehrer. Sie befinden sich in häuslicher Quarantäne. Ihr Gesundheitszustand ist stabil. Der Landkreis nimmt die zahlreichen Hinweise der Bevölkerung auf und informiert noch einmal grundsätzlich zur aktuellen Lage.

Die wichtigste Aufforderung an die Bevölkerung ist derzeit, die sozialen Kontakte zum Schutz gefährdeter Personen und zur Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens so weit wie möglich einzuschränken. Die Vielzahl an Informationen und Informationsmöglichkeiten können einige Personen verunsichern. „Auch, wenn die aktuelle Situation mit starken Einschränkungen für uns alle verbunden ist, gibt es keinen Grund für ängstliches oder panisches Verhalten“ versichert Landrat Bernd Lütjen.

Wie auch in den letzten Jahren ist diese Jahreszeit typisch für Erkältungen oder grippale Infekte. Nicht jede Krankheit mit Atemwegssymptomen ist auch eine Infektion mit dem Coronavirus. Daher ist es zurzeit wichtig, sich selbst zu fragen, ob ein begründeter Verdacht vorliegt, das heißt konkret, ob man sich mit dem Coronavirus infiziert haben könnte. Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn Personen in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten oder sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben und gleichzeitig typische Symptome, wie Fieber, Abgeschlagenheit und Atemwegsbeschwerden aufweisen.

Wenn Bürgerinnen und Bürger einen begründeten Verdacht haben, am Coronavirus erkrankt zu sein, ist weiterhin der Hausarzt erster Ansprechpartner. Dieser sollte unbedingt telefonisch kontaktiert werden. Personen mit Symptomen

sollten auf jeden Fall zunächst zu Hause bleiben. Unbedingt vermieden werden sollte ein Kontakt zu anderen Personen.

Die Hausärzte entscheiden dann anhand eines festgelegten Kriterienkatalogs, ob Patienten getestet werden müssen oder nicht. Der Test kann in der Praxis selbst oder nach Überweisung beim lokalen Testzentrum der Kassenärztlichen Vereinigung durchgeführt werden. Das Ergebnis liegt in der Regel am nächsten Tag vor.

Für eine allgemeine Beratung ist beim Gesundheitsamt ein Bürgertelefon geschaltet. Dieses ist von montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr unter der Telefonnummer 04791/ 930 2901 erreichbar. Darüber hinaus sind die Seiten des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([www.bzga.de](http://www.bzga.de)) als Informationsquellen zu empfehlen.

Der Landrat hat im Einvernehmen mit dem Kreisausschuss des Landkreises Osterholz indes in seiner heutigen Sitzung entschieden, dass Sitzungen politischer Gremien zunächst befristet bis einschließlich 18. April 2020 nicht stattfinden. Die Gemeinden schließen sich dieser konsequenten Handhabung an. Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz sieht vor, dass in einem solchen Fall dringende Beschlüsse des Kreistages/Rates vom Kreisausschuss/Verwaltungsausschuss gefasst werden können. Somit ist sichergestellt, dass unaufschiebbare politische Entscheidungen auch während in der Zeit getroffen werden können, in denen der Kreistag/Rat nicht zusammentreten kann. Die betreffenden Beschlüsse werden im Anschluss öffentlich bekanntgegeben.